

Festschrift
für Christian Huber



C. Huber

DEUTSCHES,
ÖSTERREICHISCHES UND
INTERNATIONALES
SCHADENSERSATZRECHT

FESTSCHRIFT FÜR
CHRISTIAN HUBER

Herausgegeben von

Karl-Heinz Danzl

Barbara Dauner-Lieb

Alexander Wittwer

2020



Zitiervorschlag: *Autor* FS Huber, 2020, ...

www.beck.de

ISBN 978 3 75338 1

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH,

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

CO₂

neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Christian Huber feierte am 23. April 2020 seinen 65. Geburtstag. Schüler, Freunde und Kollegen haben sich zusammengefunden, um ihn mit dieser Festschrift zu überraschen, zu beschenken, zu ehren und ihrer persönlichen und fachlichen Verbundenheit mit dem Jubilar Ausdruck zu verleihen. Die große Zahl von Mitwirkenden aus Wissenschaft und Praxis ist Zeichen der hohen fachlichen Wertschätzung, die *Christian Huber* genießt. Spätestens seit seiner Habilitation im Jahr 1993 zu „Fragen der Schadensberechnung“ ist sein wissenschaftliches Lebensthema das Schadensersatzrecht. Dies dokumentieren über 540 Veröffentlichungen im deutschen, österreichischen und schweizerischen Schadensersatz- und Privatversicherungsrecht. Dementsprechend ist er auf diesem Gebiet ein hochgeschätzter und viel gefragter Experte, der auf beste Art wissenschaftlichen Tiefgang und praktisch pragmatischen Zugriff verbindet.

Mit der Festschrift geehrt wird aber nicht nur der herausragende Rechtswissenschaftler und erfahrene juristischer Praktiker, sondern vor allem auch der immer loyale Kollege und Freund. *Christian Huber* ist zugewandt, charmant, humorvoll, uneitel. Auf dem akademischen Parkett in Österreich, Deutschland und der Schweiz bewegt er sich diplomatisch geschickt, ohne es allzu ernst zu nehmen. Seine mitunter von leiser Ironie getragenen Beobachtungen treffen immer den Kern. Sein Lebensweg hat ihn von Linz über Wien, wo er seine prägende akademische Lehrzeit absolviert hat, über Augsburg nach Aachen geführt. Es erfordert besonderes Engagement und viel Fingerspitzengefühl, als juristischer Hochschullehrer erfolgreich in einer technischen Hochschule zu wirken. *Christian Huber* hat diese besonderen Herausforderungen hervorragend gemeistert und sich in Aachen wohlfühlt. Ein wenig Heimweh ist wohl geblieben: Am Mondsee findet er nun die Vertrautheit der österreichischen Heimat wieder. Die Familie ist ihm wichtiger als alles andere, seine Frau *Dr. Anita Huber* und seine Kinder *Marion* und *Kilian* – der erst kürzlich sein 1. juristisches Staatsexamen äußerst erfolgreich abgeschlossen hat und damit in die Fußstapfen seines ehrgeizigen Vaters zu treten scheint: *Christian* hat diesen Tag als „einen der glücklichsten“ in seinem Leben bezeichnet. Das macht ihn noch liebenswerter.

DIE HERAUSGEBER

Dieses Buch wurde gedruckt mit freundlicher Unterstützung von

Doppelmayr Holding SE

Sanatorium Dr. Schenk GmbH

Vorarlberger Landesversicherung V.a.G.

Hypo Vorarlberg Landesbank AG

Thurnher Wittwer Pfefferkorn &
Partner Rechtsanwälte GmbH

Land Vorarlberg

Kucera Rechtsanwälte OG

Zahnmedizinisches Institut Dr. Huemer
GmbH

Vorarlberger Kraftwerke AG

Silvretta Montafon Holding GmbH

WIENER STÄDTISCHE
Versicherung AG

Posthotel Taube, Schruns

MICHAEL SCHUSTER

Geleitwort

Rückblick und Betrachtungen eines dankbaren Wegbegleiters

Begonnen hat unsere Begegnung in Bayern, Mitte der 90er Jahre in Augsburg, der Stadt der Fugger und Welser: Es war vor etwa 25 Jahren, als eine Stelle ausgeschrieben war an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg, eine sogenannte „Drittel-Stelle“ als wissenschaftliche Hilfskraft. Zu vergeben hatte diese der „junge“ Professor für Bürgerliches Recht, *Christian Huber*. Ein Österreicher, das war bekannt. Damals, gerade das erste Staatsexamen in der Tasche und mit dem Rechtsreferendariat in Augsburg und Memmingen begonnen, kam mir so eine Stelle geradezu wie gerufen. Unverzüglich wurden Zeugnisse kopiert, ein Lebenslauf zusammengestellt und Bewerbungsschreiben aufgesetzt. Um ja keine Zeit zu verlieren, bin ich noch am Abend mit meiner damaligen Freundin im Auto zum Privathaus von Professor *Huber* nach Gablingen bei Augsburg gefahren, um die Bewerbung direkt und vielleicht etwas forsch persönlich abzugeben. Der Nachdruck sollte sich lohnen, wurde mir nicht nur die Tür geöffnet, sondern wurde ich direkt zum spontanen Bewerbungsgespräch hereingebeten. Noch heute sehe ich mich auf der Eckbank der Familie *Huber* in Gablingen sitzen. Zu sagen hatte ich gar nicht viel, es reichte aus, aufmerksam zuzuhören; auch durfte ich beim Abgeben der Bewerbung mit einer unmittelbaren Befragung nicht gleich rechnen und traute mich erst nach einiger Zeit zuzugeben, dass draußen im Auto meine Freundin ja wartete. Beinahe wurde daraufhin diese auch noch hereingebeten, was ich aber abzuwenden verstand. Ein erster Eindruck und Hinweis auf die ausgeprägte und leidenschaftliche Gastfreundschaft der Familie *Huber*. Die spontane Bewerbung war erfolgreich, wohl auch, wie ich später erfahren durfte, aufgrund des ersten Eindruckes eines nachdrücklichen und zielgerichteten Interesses. Das Bewerbungsgespräch war schließlich der prägende Beginn einer sehr langen Zusammenarbeit und sehr viel später auch einer fundierten Freundschaft mit immer noch regelmäßigem, gegenseitigem Austausch.

Augsburger Zeit

Zunächst durfte ich also Wegbegleiter von *Christian Huber* während seiner Professur in Augsburg sein, wenngleich auch eher als Beobachter am Spielfeldrand, ist eine wissenschaftliche Hilfskraft im Nebenerwerb doch eher von leiser Mitwirkung und „auf Zuruf“ geprägt. Die Zeit an der Professur, das kann man sagen, war

auch eine sehr lustige Zeit. Einprägsam war auch damals schon, dass *Christian Huber* durchaus in Vorleistung gehen und erhebliches Vertrauen geben konnte, wenn er den Eindruck hatte, man gehe damit nicht etwa leichtfertig hausieren. Freilich waren die Verhältnisse an der Augsburger Juristenfakultät keineswegs übertrieben anonym, sodass man es als Rechtsprofessor österreichischer Provenienz gleich von Anfang an leicht haben hätte müssen. Eingepägt hatte sich vielen Studenten seinerzeit die damalige Verletzung *Christian Hubers* am Sprunggelenk, die durch Gips und Gehhilfen in den Vorlesungen in Augsburg zu rascher Prominenz und Aufmerksamkeit geführt hatte.

Aachen in Sicht

Es dauerte nicht allzu lange, als dass *Christian Huber* dann unter anderem die Gelegenheit zur Bewerbung auf eine C4-Professur, einen Lehrstuhl an der RWTH Aachen, wahrgenommen hatte. Für den Fall der Berufung hatte der junge Rechtsprofessor die Gelegenheit zum Rekrutieren geeigneter wissenschaftlicher Assistenten und Mitarbeiter gleich an der Juristischen Fakultät in Augsburg genutzt. Dies machte Sinn, da vor Ort in Aachen, mangels juristischer Fakultät an der RWTH, keine vorhandene Infrastruktur in Form juristischen Nachwuchses zu vermuten war. Der Lehrstuhl war schließlich eine Neugründung, gab es an der RWTH lediglich ein oder zwei juristische Professuren, u. a. an eher technisch orientierten Nachbarfakultäten. Abermals war es eine spontane Entscheidung von mir, mich auf diese Stelle zu bewerben, noch während des laufenden Rechtsreferendariats und vor der schriftlichen Prüfung des zweiten Juristischen Staatsexamens, auf eine Assistentenstelle über 500 km entfernt – und – zwar als dann fertiger Jurist an einem juristischen Lehrstuhl, aber eben an einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Es war auch für mich damals eine wohl abzuwägende Entscheidung.

Die Entscheidung für Aachen und „Hausbau“

Ich meine mich erinnern zu können, dass natürlich die zu treffenden Entscheidungen für *Christian Huber* – aufgrund großer Tragweite – in dieser Zeit keineswegs einfach waren, gab es doch mehrere Alternativen neben den Berufungsgesprächen und Verhandlungen in Aachen. Als die Entscheidung jedoch gefallen war, ging es mit voller Konzentration und zielgerichteter Kraft vorwärts. In Aachen angekommen, wohnte *Christian Huber* zunächst als alleinige Vorhut der Familie in Aachen in einer Ferienwohnung in Belgien nahe der Stadtgrenze zu Aachen, während die Familie noch in Augsburg zurückgeblieben war. Bald wurde jedoch ein Haus in Roetgen, in der Nordeifel, im Süden von Aachen gefunden. Dieses Haus wollte aufwändig renoviert werden. Diese Renovierungsarbeiten sollten das Leben der Familie *Huber* neben dem Hochschulbetrieb noch umfassend bereichern.

Man könnte fast eigene Abhandlungen mit den zahlreichen Episoden füllen, die *Christian Huber* immer wieder am Lehrstuhl einfließen ließ: Herunterstürzende, be-

reits mit Porzellangeschirr eingeräumte, aber offenbar leichtfertig montierte Küchenschranke, welche die Familie *Huber* mitten in der Nacht aufrecht im Bett sitzen ließen. In gefliesten Räumen wurden von polternden Handwerkern wegen Unstimmigkeiten der Verlegart die frisch gelegten Fliesen wieder mutwillig zerschlagen. Es gab zahlreiche Transportschäden, natürlich gerade gern an Gegenständen, die extra noch als besonders zerbrechlich ausgewiesen worden waren. Ich erinnere mich auch noch an ein Garagentor, welches sich beim Schließen aus den Scharnieren gelöst und verselbständigt hatte und mit der Unterkante kurz vor den Füßen von *Christian Huber* zu Boden donnerte; den Vorfall hatte *Christian Huber* in seiner ihm eigenen humorvollen Art beschrieben mit „... heute Morgen hätte beinahe die Karriere eines jungen aufstrebenden Zivilrechtswissenschaftlers jäh geendet ...“. Der Begriff des „jungen aufstrebenden Zivilrechtswissenschaftlers“ war bei uns bereits ein Bonmot geworden und galt eigentlich einem unserer Kollegen nicht ohne ironischen Unterton. Natürlich mussten wir dann fest lachen, nachdem es doch noch gut ausgegangen ist.

Ich erinnere mich an meine Ankunft in Aachen mit gemischten Gefühlen. Angekommen mit der Bahn von Frankfurt im unmittelbaren Anschluss an meine Wahlstation, bei einer internationalen Investmentbank, Büroräume mit Marmorböden, der Blick aus dem Büro vom 15. Stock über Frankfurt nur getrübt durch die vornehm getönten Glasflächen, kam ich mit der Regionalbahn, ja Bummelbahn, über Köln, Eschweiler etc. in Aachen an. Und: Es war regnerisch, der Himmel eingetrübt! Regnerisch, so sollte sich herausstellen, kann es in Aachen schon mal sein, auch länger und ohne Unterlass. *Christian Huber* hatte uns Lehrstuhlmitarbeiter später versucht zu erheitern mit dem Witz: „Wann merkt man, dass es Sommer ist in Aachen? ... Der Regen wird wärmer!“ Nun: Ich saß plötzlich in einem Zweckbau am Templergraben in Aachen, an einem Schreibtisch aus Blech, in dessen Schubladen noch die ungereinigten Kaffeetassen nebst anderen Souvenirs der Vorgänger und Vorvorgänger waren. Gleich am ersten Tag hatte ich als Süddeutscher, mit der Sprachmelodie des „Aacheners“ weder ausgestattet noch vertraut, eine handfeste Auseinandersetzung mit einer Verwaltungsangestellten, die tatsächlich erklärte, ich könne hier nicht tätig werden, wo ich mich doch noch formal im Rechtsreferendariat befinden würde. Das ginge ja überhaupt gar nie nicht! Es war wohl weniger der Sachvortrag als die wahrgenommen schrille Tonlage und -melodie, die mich auf die Hinterpfoten stellten. Der Aachener betont das Satzende grundsätzlich hoch, was in Bayern bzw. Süddeutschland und wohl auch in Österreich eher als Provokation, beinahe kurz vor der körperlichen Auseinandersetzung, verwandt wird. Solcher Art inhaltliche Auseinandersetzungen sollten jedoch in den Jahren meiner Anwesenheit in Aachen die einzigen geblieben sein, das oftmals lustige Ringen mit der Mentalität und Sprachmelodie hingegen sollte länger bleiben. Es sollte sich rasch herausstellen, dass dies nicht „unser“ Büro werden sollte, sondern lediglich ein erstes Auffangbüro war, weil die eigentlichen Räume im schönen historischen Hauptgebäude noch gar nicht fertiggestellt, sondern quasi in der Entstehung begriffen waren. Tatsächlich wurde noch der Boden auf den Estrich verlegt. Büromöbel gab es keine, außer ein oder zwei einzelnen Tischen, auf denen immerhin ein graues Telefon stand, dessen Verkabelung aus zwei dünnen Drähten

bestand, die durch das Fenster nach draußen hingen und irgendwo angeschlossen waren, sodass man von Anfang an theoretisch telefonisch erreichbar war.

Der Lehrstuhllaufbau

Die Herausforderungen waren vielfältig und überwiegend ganz pragmatischer Natur. Man hatte ein auskömmliches Budget, aber man hatte an der RWTH mit seinen etwa 40.000 Studierenden und einem Finanzvolumen von fast 1 Mrd. EUR keine umfassende juristische Bibliothek mit allen einschlägigen Zeitschriften und Datenbanken. Allein schon die Zuweisung eines eigenen abschließbaren Bereiches über zwei Etagen mit insgesamt sechs Räumen erschien eher luxuriös. All das musste aber nun schnell eingeteilt werden, Möbel ausgesucht und schnell beschafft werden. Dazu komplett autonom – wenngleich über die zentrale Beschaffung der RWTH sehr gut koordiniert – auch die gesamte IT-Infrastruktur mit Rechnern, Bildschirmen, Druckern, Kopierern etc. Natürlich, man hatte, verglichen mit einem Lehrstuhl an einer durchschnittlichen juristischen Fakultät, ein wirklich auskömmliches Budget. So konnte man unter anderem in juristischen Antiquariaten ganze Reihen und Bände an Periodika zusammenkaufen, um praktisch eine eigene, für die Lehr- und Forschungsgebiete am Lehrstuhl perfekt geeignete Bibliothek nachzubauen. Die Zahl der laufenden, abonnierten Periodika war dann rasch beinahe mit der Zivilrechtsabteilung einer ganzen juristischen Fakultät vergleichbar. Natürlich ging nicht alles völlig reibungslos vonstatten. Alles musste ja auch parallel „from scratch“ aufgebaut werden. Die reiche und mächtige RWTH selbst hatte sich hier auf *Christian Huber* verlassen und entsprechende Freiheiten gelassen, hatte diese eben mit einem ordentlichen juristischen Lehrstuhl oder gar einer juristischen Fakultät keinerlei Vorerfahrungen.

Es wurden Vorlesungen und Lehrinhalte definiert und die begleitenden Übungen völlig neu zusammengestellt. Es musste die Lehrstuhladministration aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang hatten wir viele lustige Vorkommnisse, insbesondere bei der Suche nach einer neuen Assistentin: Ein Bonmot, über das wir viel gelacht hatten, war: „Ich habe in meinem Leben genug gelernt, ich lerne sicher nichts mehr dazu“. Es war wirklich ein Vergnügen, die Vorauswahl vorzunehmen und allen Bewerbungsgesprächen und Probearbeitstagen beizuwohnen: Die erste Bewerberin kam mit großem Hund zum Vorstellungsgespräch, die zweite meinte, sie sei eine forsche FahrerIn, dass Herr Professor *Huber* nur hoffen solle, ihr nicht im Verkehr in die Quere zu kommen. Die dritte erklärte Herrn Professor *Huber*, was eine moderne Kleiderordnung sei, eine vierte konnte beim Probearbeitstag nicht einmal eine Worddatei alleine öffnen. All das war wirklich bereichernd und hatte neben all der Arbeit – das darf ich sicher so sagen – uns beiden viel Heiterkeit und gemeinsames Lachen beschert.

Der Alltag an der RWTH

Es war für *Christian Huber* selbstverständlich, dass er mich beinahe täglich zum Mittagessen ins Restaurant gegenüber, den Limburger Hof, einlud. Natürlich war dies gleichzeitig effizient, wurden dabei die Listen der „To-dos“ abgeglichen und Probleme und Lösungen besprochen. In diesem Zusammenhang fällt mir ein, dass *Christian Huber* sich angewöhnt hatte, die Erstsemester nicht nur freundlich in der Vorlesung zu begrüßen, sondern im Anschluss das gesamte Semester zum Mittagessen in den Limburger Hof einzuladen. Natürlich, dies ist in heutiger Zeit unbedingt zu erwähnen, auf eigene, also private Kosten.

Als der Lehrstuhl dann soweit aufgebaut und alles am Laufen war, hatte *Christian Huber* uns mit dem gesamten Lehrstuhlteam eingeladen, nach Wien zu reisen, zur Tagung der Vereinigung der Jungen Zivilrechtswissenschaftler. Das war für uns alle ein großes Ereignis mit dem Nachtzug von Aachen nach Wien – eine Reise von über 1.000 km. Vor Ort hatten wir uns auftragsgemäß vorzustellen und entsprechend gebührend höflichste Grüße zu übermitteln an verschiedene Wegbegleiter und akademische Lehrer mit Rang und Namen. Das war toll in Wien. *Christian Huber* hatte alles für uns organisiert, angefangen vom Hotelgeheimtipp hinter dem Stephansdom. Das war natürlich ein Leichtes, kannte er nicht nur die akademische einschlägige Szene in Wien, sondern auch die Stadt selbst aus seiner 10-jährigen Epoche in Wien nur allzu gut.

Feste Größen im wissenschaftlichen Jahreslauf waren für *Christian Huber* als Referent schon von jeher, vor allem in Deutschland, Österreich und der Schweiz, unter anderem der Verkehrsgerichtstag in Goslar, eine große Versicherungsrechtstagung in München, die Richterakademie, Anwaltsfortbildung in Wien, Personenschadenforum in der Schweiz sowie zahlreiche Herausgeberschaften, insbesondere im Schadens- und Verkehrsrecht, um nur einige zu nennen.

Fürsorge während der Promotionszeit

Während meines ersten halben Jahres als wissenschaftlicher Mitarbeiter von *Christian Huber* hatte ich erst entschieden, sowohl mein Doktorarbeitsthema als auch, damit zwingend verbunden, meinen Doktorvater zu wechseln. Nach meiner Anfrage hatte *Christian Huber* sich bereit erklärt, mich mit meinem Thema zu Fragen der „Abwehr feindlicher Übernahmeveruche deutscher Aktiengesellschaften“ zu betreuen und mich schließlich damit zu promovieren. Das Thema wurde mir von der Investmentbank Lazard mit auf den Weg gegeben. Inhaltlich passte dieses interdisziplinäre Thema natürlich gut an eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und eben auch zu *Christian Huber*, der ja in beiden Disziplinen, der wirtschaftswissenschaftlichen und der juristischen Disziplin, ausgebildet ist. Das war freilich eine für mich weitreichende Entscheidung, schließlich tauschte ich damit den angestrebten Doctor iuris gegen einen Doctor rerum politicarum (einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) ein und begab mich natürlich damit auch noch weiter unter die Fittiche von *Christian Huber*. Allein, die zu treffenden Entscheidungen sollte ich

nicht bereuen. Natürlich war damit ein zusätzlicher Aufwand verbunden, schließlich und auch hier musste *Christian Huber* einen neuen Weg an der WiWi-Fakultät bahnen: Die Promotion fakultätsfremder, insbesondere rechtswissenschaftlicher Absolventen. Die Regelungen wurden dann entsprechend in die Promotionsordnung der WiWi-Fakultät der RWTH eingebaut: Neben der Zugehörigkeit zur Fakultät als wissenschaftlicher Assistent oder Mitarbeiter über mindestens zwei Jahre (soweit ich mich richtig erinnere) war das Absolvieren eines Hauptstudiums an der WiWi-Fakultät geboten. Schließlich wurde die Disputation bzw. das Rigorosum – neben dem Doktorvater – abgenommen durch mindestens drei wirtschaftswissenschaftliche Professoren der Fakultät. Da ich der erste Promotionschüler von *Christian Huber* war, lastete schon ein gewisser ausgesprochener und unausgesprochener Leistungsdruck auf meinen Schultern. Es passt perfekt ins Bild, dass *Christian Huber*, bei allen strengen Anforderungen, gleichzeitig dem Doktorschüler alle mögliche Unterstützung zukommen hat lassen. Zu erwähnen sind nur die Vermittlung an den großen Gesellschaftsrechtler Professor Dr. Dr. h. c. mult. *Marcus Lutter*, der mich daraufhin nicht nur an einem seiner „spontanen Seminare“ am Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht hat teilhaben lassen, sondern während der Bearbeitung der Dissertation begleitende und sehr wertvolle Impulse mitgegeben hatte.

Eine besondere Nachsorge als Doktorvater

Lange nach abgeschlossener Promotion hat die Beziehung zu *Christian Huber* dann nochmals eine neue Wendung genommen. Ich denke, es war vor etwa 15 Jahren, als sich *Christian Huber* ankündigte und natürlich höflichst anfragte, ob mir sein Besuch an meiner neuen Wirkungsstätte, damals der Bayerischen Landesbank in München im Bereich Investment Banking, angenehm sei. Natürlich war es das. Dabei sollte sich herausstellen, dass der Besuch in der Bank nur ein harmloser Beginn sein sollte. Es schloss sich ein gemeinsames Mittagessen im Spatenhaus an, bei dem mir *Christian Huber*, zu meiner Überraschung, im künftigen Miteinander das „Du“ angeboten hatte. Ausgestattet mit der zusätzlichen auch formalen Nähe bat mich *Christian Huber* im Anschluss an das Mittagessen, doch auch meine „häuslichen Verhältnisse“ in Augenschein nehmen zu dürfen. Überrascht über die Spannweite der Fürsorgepflichten des Doktorvaters, nicht nur in zeitlicher, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht, wanderten wir also zu meiner Wohnung in der Münchner Innenstadt. Diesen, damals mir (zu) kurz vorkommenden Fußweg werde ich nicht mehr vergessen. Hatte ich doch die Befürchtung, es könnte meine damalige Freundin in eher leichter häuslicher Bekleidung und ohne übertriebenen Formalismus in der Wohnung weilen und einen neuen, mir erklärungsbedürftig erscheinenden Eindruck bei meinem Doktorvater entstehen lassen. Aufgeregt hatte ich also versucht, die damals junge Dame telefonisch zu erreichen – ohne Erfolg; aber mit tiefer Erleichterung stellte sich heraus, dass meine Befürchtung übertrieben und niemand zu Hause war. *Christian Huber* wollte aber die häuslichen Verhältnisse schon genau inspizieren, so ist das nicht. Natürlich hat mir das nicht nur Schweißperlen auf die Stirn getrieben, sondern mich auch mit Stolz und Freude erfüllt, zeugte solches In-

teresse doch davon, als Doktorschüler auch persönlich ernst genommen zu werden. Freilich war es nicht nur die „Sorge“ um das ganz alltägliche Fortkommen, sondern auch die Unterstützung beim Einphasen in die Berufswelt außerhalb der Universität und nach erfolgter Promotion. Erwähnen möchte ich unbedingt die „Vermittlung“ des Kontaktes zur Mit-Herausgeberin dieser Festschrift, Frau Professor *Barbara Dauner-Lieb*, die letztlich zu einem äußerst sympathischen Zusammentreffen mit deren Bruder, Herrn Dr. *Klaus Dauner*, seinerzeit ein Mitglied des Vorstandes im Allianz-Konzern, geführt hat.

Aktuell habe ich *Christian Huber* im E-Mail-Austausch meinen Respekt gezollt, kannte und kenne ich durch die langjährige Verbundenheit viele seiner beruflichen, aber auch einige seiner privaten Lebensziele. In diesem Zusammenhang hatte ich schon während meiner Zeit in Aachen einen für mich bis heute prägenden Satz verinnerlicht: Er sagte mir, er habe seinen „Lebenszuschnitt“ bereits geprägt und meinte damit ein ruhiges, klares Bild seiner beruflichen, persönlichen und auch wirtschaftlichen Identität. Ich weiß, dass *Christian* sehr viele, auf jeden Fall die wesentlichen seiner Ziele in all diesen Lebensbereichen nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen hat. Das erfüllt auch mich mit einer gewissen Genugtuung. Eine schöne Abrundung hat sich bei ihm nun aktuell durch die Gründung eines Instituts für faire Schadensregulierung ergeben, für das *Christian Huber* spiritus rector ist.

Auf meine Replik seiner Weihnachtsmail des letzten Jahres zollte ich ihm diesen Respekt, versehen mit dem Hinweis, dass ich mich selbst noch deutlich vor der Bergkuppe des Sisyphus wähne und den berühmten Felsblock noch nicht über die Kuppe rollen konnte. Beinahe spontan kam eine sehr persönliche Antwort von *Christian*, verbunden mit dem Angebot, in wenigen Wochen eine Reise nach München zu planen für einen persönlichen Austausch, natürlich verbunden mit dem Hinweis, „sich keinesfalls aufdrängen zu wollen.“

Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, lieber *Christian*, dieses Geleitwort für diese Dir zugeeignete Festschrift verfassen zu dürfen! Vielen herzlichen Dank!

INHALTSVERZEICHNIS

Michael Schuster

Dr. rer. pol., Assessor jur., ehemaliger Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen

Geleitwort VII

Hans-Jürgen Ahrens

Professor em. an der Universität Osnabrück, Richter am Oberlandesgericht Celle a. D.,
Vizepräsident des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamtes a. D.

Gefahr der Sachentziehung – ein deliktischer Schaden?
Seltsame Blüten der Rechtsprechung zum Dieselskandal 1

Christoph Ann

TUM School of Management, Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht und Geistiges Eigentum, Munich
Intellectual Property Law Center (MIPLC), vormals Richter am LG Mannheim (Patentstreit-
kammer)

Hochschulerfinderwesen in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme 17

Christian Armbrüster

Dr. jur., Professor an der Freien Universität Berlin, Richter am Kammergericht a. D.

Automatisiertes und autonomes Fahren – Eine Herausforderung für
Haftung und Haftpflichtversicherung? 27

Heinz Barta

Dr. jur., Professor i. R. an der Universität Innsbruck

„Die Gesellschaft der Individuen“: Norbert Elias –
Von der Urhorde zum Weltstaat? 37

Christoph Brömmelmeyer

Dr. jur., Professor an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt an der Oder

Unabhängigkeit im Versicherungsaufsichtsrecht – Unabhängige Treuhänder
und Funktionsträger als Richter in eigener Sache? 57

Gerhard Dannemann

Dr. jur., Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Gewinnhaftung und Zuweisung 67

Karl-Heinz Danzl

Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs der Republik Österreich i. R.;
Honorarprofessor an der Universität Innsbruck

HWS-Schleudertrauma: Aktuelle Rechtsfragen III 79

Barbara Dauner-Lieb

Dr. jur., Dr. h. c., Professorin an der Universität zu Köln

Schadensersatz statt der Leistung – Wider den effizienten Vertragsbruch! 97

Christoph Eggert

Dr. jur., Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf i. R.

Der Wiederbeschaffungswert von Kraftfahrzeugen im Wandel der Zeit 119

Walter Frenz

Dr. jur., Professor an der RWTH Aachen

Kausalität des Bergbaus für Klimaschäden? 129

Patrick Giesler

Dr. jur., Rechtsanwalt in Bonn

Franchising: Schadensersatz und Schadensberechnung im
vorvertraglichen Schuldverhältnis 139

Reinhard Greger

Dr. jur., Richter am Bundesgerichtshof a. D., Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg i. R.

Der Anscheinsbeweis – Beweis eines Anscheins oder
Anschein eines Beweises? 151

Peter W. Heermann

Dr. jur., Professor an der Universität Bayreuth

Inhaltskontrolle von § 9a DFB-RuVO iVm dem „9-Punkte-Papier“ –
Zum Regress der vom DFB mit Verbandsstrafen belegten Fußballclubs
bei störenden Zuschauern 159

Thomas Hellmich

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen, Rechtsanwalt in Aachen

Künstlich intelligente Diskriminierung im E-Recruiting und
deren schadensersatzrechtliche Folgen 169

Iris Herzog-Zwitter

Dr. jur., Wissenschaftliche Mitarbeiterin asim Versicherungsrecht und Versicherungsmedizin,
FMH Rechtsdienst, Bildungsbeauftragte Swiss Insurance Medicine

Medizinische Leitlinien und Richtlinien in der Versicherungsmedizin
im Kontext zur ärztlichen Sorgfaltspflicht. Die helvetische höchstrichterliche
Rechtsprechung im tangierenden Rechtsvergleich zur Rechtsprechung
des BGH und OGH 179

Monika Hinteregger

Dr. jur., Professorin an der Universität Graz

Privatrecht als Instrument des Klimaschutzes 191

Heinrich Honsell

Dr. jur., Professor em. an der Universität Zürich

Die Differenzhypothese – Zur Perseveranz eines dogmatischen Irrtums 199

Reinhard Huter

Dr. jur., Richter am Bezirksgericht Feldkirch

Wer haftet dem Scheinvater für den Kindesunterhaltsschaden? 209

Lothar Jaeger

Richter am Oberlandesgericht Köln a. D.

Ist ein Anspruch des Geschädigten auf Kapitalisierung von Renten
noch erstrebenswert? 247

Joachim Jickeli

Dr. jur., Professor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Schadensberechnung im Kartellrecht, ihre Auswirkungen auf die Buß-
geldbemessung und die Koordination der Rechtsdurchsetzungsmechanismen 261

Susanne Kalss

Dr. jur., Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

Die Aufdeckung von Fehlverhalten und die Geltendmachung von
Haftungsansprüchen gegen Vorstandsmitglieder in der AG 273

Christian Katzenmeier/Christoph Jansen

Dr. jur., Professor an der Universität zu Köln

Dr. jur., LL.M., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität zu Köln

Schockschadenersatz bei fehlerhafter ärztlicher Behandlung –
Schutzzwecküberlegungen im österreichischen und deutschen
Vertrags- und Deliktsrecht 291

Ferdinand Kerschner

Dr. jur., Professor i. R. an der Universität Linz

„Objektiv-konkrete“ versus „objektiv-abstrakte“ Schadensberechnung 301

Ueli Kieser

Dr. jur., Titularprofessor an den Universitäten Bern und St. Gallen

Schockschaden/Schreckereignis – Ein schweizerischer Blick auf eine besondere Konstellation 311

Hardy Landolt

Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, Professor an der Universität St. Gallen

Haftungsrechtliche Stellung von pflegenden Angehörigen – Eine rechtsvergleichende Betrachtung 321

Dirk Looschelders

Dr. jur., Professor an der Universität Düsseldorf

Verwendung, Gebrauch und Betrieb von Fahrzeugen – Einfluss der KH-Richtlinien auf das deutsche Versicherungs- und Haftungsrecht 341

Jan Luckey

Dr. jur., LL.M., LL.M., Richter am Oberlandesgericht Köln

Vom „Angehörigenschmerzensgeld“ zum Hinterbliebenengeld 351

Uwe Meindresch

Dr. jur., Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen, Professor an der RWTH Aachen

Schadenersatz und Honorarminderung beim Architektenvertrag 359

Nora Michtner

Dr. jur., Rechtsanwältin in Wien

Die wissentliche Pflichtverletzung in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung am Beispiel der Rechtsanwaltschaftpflichtversicherung 369

Matthias Neumayr

Dr. jur., Professor an der Universität Salzburg und Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs der Republik Österreich, Wien

Anhaltspunkte für die Billigkeitsentscheidung des Schiedsgerichts 375

Georg Nowotny

Dr. jur., Hofrat des Obersten Gerichtshofs der Republik Österreich, Wien

Vorprozessuale Kosten als klagbarer Schaden? 389

Konstantina Ntzemou/Paul Schultess

Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen, Referentin der RCI Banque
S. A., Neuss
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen

Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser – Zur Gewichtung der Einzelfallfaktoren
bei der Konkretisierung der elterlichen Aufsichtspflicht des § 832 BGB 399

Hartmut Oetker

Dr. jur., Professor an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Richter am Thüringer
Oberlandesgericht

Hunde, Katzen und anderes Viehzeug auf dem Hochseil
methodengerechter Gesetzesanwendung 411

Julia Oidtmann/Melanie Preuss/Andrea Wilts

Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen
Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen
Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen

Die Haftung des Sachverständigen im Rahmen von Ankaufgeschäften 429

Wolfgang Reisinger

Dr. jur., Oberprokurst der Wiener Städtischen Versicherung AG i. R. ,
Lektor an der Wirtschaftsuniversität Wien

Bereicherungsverbot und Neuwertklausel – (K)ein Widerspruch? 445

Oliver Remien

Dr. jur., Professor an der Universität Würzburg

Europäische Straßenverkehrsunfälle zwischen klassischem IPR,
Eingriffsnormen nach Art. 16 Rom II-Verordnung und Rechtsangleichung . . 455

Judith Schacherreiter

Dr. jur., Privatdozentin, Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte an der Universität Wien

Die deliktische Außenhaftung im Wirkungskreis der GesBR –
Zur Zurechnungsfrage zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern 467

Martin Schauer

Dr. jur., Professor an der Universität Wien

Versicherungsschutz für vorsätzliches Handeln – Zugleich ein Beitrag
zum Begriff der Versicherung 477

Constanze Schmidt

Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen

Der Wegeunfall in der gesetzlichen Unfallversicherung –
Rechtsprechung auf „Abwegen“? 483

Dennis Spallino

Dr. jur., Rechtsanwalt in Köln, ehemaliger Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen

Der Schutz „ehrenamtlicher“ Tätigkeit in der Privathaftpflichtversicherung . . . 495

Ansgar Staudinger

Dr. jur., Professor an der Universität Bielefeld

„Urlaub in der Schönheitsklinik“ – Rechtsfragen bei Medizinpauschalreisen 507

Viktor Thurnher/Gabriele Meusburger-Hammerer

Dr. jur., Rechtsanwalt in Dornbirn

Dr. jur., Rechtsanwältin in Dornbirn

Aspekte der Organhaftung: Minderheitenbegehren und mögliche Fallstricke 519

Stephan Weber/Roland Voß

Dr. h. c., Schriftleitung/Direction HAVE, Haftung und Versicherung, Zürich

Redaktor, HAVE, Haftung und Versicherung, Zürich

Unterschiede, die es nicht geben sollte – Kapitalisieren in Deutschland
und der Schweiz 531*Rudolf Welser*Dr. jur. Dr. h. c. mult., Professor em. an der Universität Wien, ehem. Vorstand des Instituts für
Zivrecht der Universität Wien (1971–2007), Leiter der Forschungsstelle für Europäische
Rechtsentwicklung und Privatrechtsreform an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Wien

Feststellung der Abstammung und Verjährung des Pflichtteilsanspruchs 543

Friedrich Graf von Westphalen

Dr. jur., Professor an der Universität Bielefeld

Einige Überlegungen zur richterlichen Inhaltskontrolle von AGB-Klauseln
bei Vereinbarung des CISG 555*Alexander Wittwer*

Dr. jur., Rechtsanwalt in Dornbirn und Ulm

Außergerichtliches Schadensanerkennnis – Eine kollisionsrechtliche und
rechtsvergleichende Betrachtung 571

Schriftenverzeichnis 581

Lebenslauf 621